

# GEMEINDE BLANKENHEIM



<b>BV Gemeinde Blankenheim</b> <b>öffentlich</b>	<b>Nr.: BLA/BV/010/2020</b>	
	<b>Einreicher:</b>	<b>Der Bürgermeister</b>

<b>Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen</b>	<b>Verfasser:</b>	<b>Knorr, Barbara</b>	<b>02.03.2020</b>
AZ:			

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungsdatum</b>
Gemeinderat Blankenheim	27.04.2020

## Beitrittsbeschluss zur Änderung des § 4 der Haushaltssatzung 2020

### Beschlussbegründung:

Mit Datum vom 31.03.2020 wurde durch den Gemeinderat Blankenheim die Haushaltssatzung 2020 der Gemeinde Blankenheim beschlossen.

Als genehmigungspflichtiger Bestandteil wurde der unter § 4 der Haushaltssatzung beschlossene Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit für das Haushaltsjahr 2020 auf 1.400.000 € festgesetzt.

Nach Prüfung der Haushaltssatzung 2020 sieht die Kommunalaufsicht von einer Beanstandung des Beschlusses (**Beschluss-Nr. BLA/BV/008/2019**) ab, wenn verschiedene Bedingungen durch die Gemeinde Blankenheim erfüllt werden.

Unter Pkt.5 wird ein Beitrittsbeschluss vom Gemeinderat gefordert, sodass der § 4 der Haushaltssatzung geändert werden kann.

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wurden unter Pkt.2 nicht wie beantragt durch die Kommunalaufsicht genehmigt, sondern für das Haushaltsjahr 2020 auf 1.400.000 € festgesetzt.

Um die Haushaltssatzung 2020 nach erfolgter Bekanntmachung vollziehbar werden zu lassen, bedarf es wegen der Änderung des § 4 der Haushaltssatzung einer zustimmenden Erklärung des Bürgermeisters. Dieser kann die Erklärung nur abgeben, wenn eine Zustimmung durch den Gemeinderat beschlossen wird (Beitrittsbeschluss). Dieser ist der Kommunalaufsicht anzuzeigen.

Die Verwaltung empfiehlt den Beschluss zu fassen, da sich die Gemeinde ansonsten weiter in der vorläufigen Haushaltsführung befindet.

### Beschlussvorschlag:

**Der Gemeinderat beschließt, der Änderung des in § 4 festgesetzten Höchstbetrages der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit für das Haushaltsjahr 2020 von 1.611.400 € auf 1.400.000 € zuzustimmen.**

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

*Reduzierung des beantragten Höchstbetrages des Liquiditätskredites von 1.611.400 € auf 1.400.000€.*

Die Reduzierung des Kassenkredites bewirkt, dass die Gemeinde ggf. nicht alle geplanten Auszahlungen leisten kann. Eine Haushaltssperre ist durch den Bürgermeister anzuordnen (Auflage der Kommunalaufsicht). Durch eine monatliche Liquiditätsplanung durch Kasse und Haushaltssachbearbeiterin wird die Sicherstellung der Liquidität laufend überwacht.

**Anlagen:**

Genehmigung

**Beratungsergebnis:**

<b>Anwesend:</b>	<b>Dafür:</b>	<b>Dagegen:</b>	<b>Enthaltung</b>	<b>laut Beschlussvorschlag</b>	<b>abweichender Beschluss</b>